

**Beschlussvorlage Nr. 183/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.12.2022	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

**Sachverhalt:**

Der Planungszeitraum für die Kalkulation umfasst das Haushaltsjahr 2023.

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2023**

Im Haushaltsjahr entstehen voraussichtlich folgende berücksichtigungsfähige Kosten im Bereich der Straßenreinigung:

Maschinelle Straßenreinigung (Fremdleistung)	17.103,95 €
Personalaufwand Bauhof	6.800,00 €
Fahrzeugkosten Bauhof	1.700,00 €
Abfallbeseitigung	272,40 €
Verwaltungskostenanteil (6 %)	1.552,58 €
Gesamtkosten:	27.428,93 €
Abzgl. 25 % Öffentliches Interesse nach § 52 III NStrG	6.857,23 €
Berücksichtigungsfähige Kosten im Haushaltsjahr 2023	20.571,70 €
Überdeckung 2021	-5.727,43 €

**Gebührenfähige Kosten im Haushaltsjahr 2023                      14.844,27 €**

Die Gebührenpflichtigen werden mit einer Gesamtfläche von 621.303 m<sup>2</sup> zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen.

**Somit ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,0239 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.**

Im Jahr 2022 beträgt die Gebühr 0,0444 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Zu den umlagefähigen Kosten des Bauhofes gehören unter Anderem die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter und die Durchführung des Winterdienstes.

Bei den Kosten für die maschinelle Straßenreinigung ist eine Anpassung der Kehrentschädigung in Höhe von 1,8 % ab dem 01.01.2023 berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

**Anlagen:**

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

---

Weger

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen